

Unter dem 9. Dezember endlich unterbreitete das Gubernium die Baugeschichte dem Patronus, dem Kaiser. Bezüglich der Baupflicht sagte es, da die Gemeinde und der Pfarrer nicht zahlen können, müssen der Kaiser und der Fürst von Liechtenstein zu gleichen Theilen zahlen. Den Pfarrhof habe im Jahre 1733 das Alerar allein gebaut, weil das Zehentrecht des Fürsten bestritten worden sei. Jetzt müsse der Fürst auch partizipieren. Der Zusammenhang von Kirchenpatronat und Gutenberg sei den Herren unbekannt. Jene Güter seien wahrscheinlich den Bürgern abgekauft worden. Um die Last des Patronates abzuwälzen, wird der Verkauf der Güter empfohlen. Sie haben eine Fläche von 142 602 Quadratklastern und einen Wert von 28 871 fl. und könne dieser mit den Allprechten, Streue- und Holzmaß, Allmeind u. dgl. auf 30 000 fl. erhöht werden. Beim Einzelverkauf könne der Preis noch höher kommen. Es haben sich bereits zum Kauf gemeldet die Gemeinde, das Oberamt und der Advokat Dr. Della Torre. Zum Einzelkauf würden sich die Balzner und Schellenberger (!) nicht herbeilassen. Ausländer sehe man nicht gerne im Lande und man gebe ihnen kein Bürgerrecht. Dem Einzelverkauf stehe auch das Patronatrecht entgegen. Nur der Fürst von Liechtenstein dürfte sich zu einem annehmbaren Preis und Uebernahme des Patronates herbeilassen und zum sofortigen Bau von Kirche und Pfarrhof.

Der rührige Pfarrer von Balzers hatte im August 1801 abermals das Gubernium zu mobilisieren gesucht und im März des Jahres 1802 wandte er sich wieder an seinen Bischof. Er erinnerte ihn an seine überaus traurige Lage. Schon im 7. Jahre sei er ohne Pfarrkirche und ohne Pfarrhof zum größten physischen und moralischen Schaden für ihn, für die Pfarrkinder und Reisenden und zum Aergernis der angrenzenden Reformirten. „Des erlittenen Schadens und Ungemachs zu geschweigen, welche hier als am nächsten bei dem weltbekannten St. Luziensteig, bei dessen öfteren Eroberungen und Einnahmen durch feindliche und andere Armeen verursacht wurden, wo es Hunger, Blöße und Lebensgefahren gab; der Ort des Gottesdienstes ist in einer Au draußen, entlegen; bei anhaltendem Regenwetter mußten Pferde und Wagen des Wassers halber gebraucht werden, um hin zu kommen. Das Venerabile ist in einem alten Tabernakel, welcher nicht vor dem Regen geschützt werden konnte. Es wäre zur Zeit des Krieges unbescheiden gewesen, die